



Wahlaufruf in Sachen Bürgerentscheid am 22. Juli

OB Ehret: „Bitte geben Sie am Sonntag Ihre Stimme ab!“

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Singen und den Ortsteilen,

an diesem Sonntag, 22. Juli, sind Sie zum Bürgerentscheid über die Zukunft unserer Gesundheitsversorgung aufgerufen. Ich möchte Sie bitten, Ihre Stimme abzugeben – ungeachtet Ihrer persönlichen Meinung zum Thema.

Seit sechs Jahrzehnten leben wir nun in einer Demokratie. Der griechische Begriff setzt sich aus den Worten Volk und Herrschaft zusammen und beschreibt seit mehr als 2500 Jahren das System der Volksherrschaft. Ganz wichtiger Bestandteil ist dabei die Beteiligung des Volkes, weshalb ich an Sie alle appelliere, Ihre Stimme abzugeben. Die Entscheidung, wie auch immer sie ausfällt, sollte von einer großen und deutlichen Mehrheit getragen sein.

Über was stimmen Sie nun ab? Der

Gemeinderat der Stadt Singen hat nach langen Vorberatungen am 22. April mit der großen Mehrheit von 28 zu 13 Stimmen den Beitritt der HBH-Kliniken Singen, Radolfzell, Engen und Stühlingen zum neuen Gesundheitsverbund im Landkreis Konstanz beschlossen.

Mit Unterstützung einzelner Gemeinderäte hatten Bürger anschließend ein Bürgerbegehren angestrengt und fast 4000 gültige Unterschriften gesammelt. Der Gemeinderat beschloss am 11. Juni – ohne eine endgültige rechtliche Beurteilung des Bürgerbegehrens vorzunehmen – mit 34 Ja-Stimmen und drei Enthaltungen den Bürgerentscheid.

In unserem Amtsblatt SINGEN kom-



munal haben wir Ihnen vergangene Woche die Informationen sowie die Argumente der Befürworter und Gegner vorgestellt. Auf www.singen.de finden Sie die Sonderseite sowie weitere Informationen zum Bürgerentscheid.

Wer nun am 22. Juli mit „Ja“ entscheidet, stimmt für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 24. April. Wer mit „Nein“ stimmt, lehnt die Aufhebung ab und unterstützt den neuen Gesundheitsverbund im Landkreis Konstanz.

Sie alle haben Ihre Wahlberechtigung erhalten, auf der Ihr Wahllokal vermerkt ist. Bitte nutzen Sie Ihr Wahlrecht und geben Ihre Stimme ab.

Unmittelbar nach Schließung der Wahllokale am kommenden Sonntag, 22. Juli, um 18 Uhr startet im Ratsaal des Rathauses Singen, Hohgarten 2, eine Wahlinformations-Veranstaltung. Dabei werden wir Sie laufend über die Ergebnisse in den einzelnen Singener Wahlbezirken informieren. Ebenso können Sie im Internet unter www.singen.de die aktuellen Ergebnisse abrufen. Außerdem findet ab 19 Uhr im Ratsaal der Gemeindefeststellung der Abstimmungsergebnisse des Bürgerentscheids statt. Dazu lade ich Sie herzlich ein.

Ihr

Oliver Ehret
Oberbürgermeister

Energiekampagne:

„2000-Watt-Familie“ erfolgreich abgeschlossen: „Aber es muss weitergehen!“

Die Energiekampagne „2000-Watt-Familie“ war ein voller Erfolg, „aber wir müssen weitermachen“ – das wurde bei der Abschlussveranstaltung sowohl von den Teilnehmern als auch von den Veranstalter betont. Organisatorin Christiane Kaluza-Däschle von der städtischen Umweltschutzstelle Singen kündigte deshalb an, dass sie gemeinsam mit Christoph Stocker, Sachbereichsleiter des Umweltamtes Radolfzell, eine Plakataktion als Folgeprojekt geplant hat. Die Plakate inklusive Statements sollen ab Herbst zu bestimmten Anlässen – beispielsweise im Rathaus – aufgehängt werden.

Die Ziele und Hintergründe der Kampagne mit 20 teilnehmenden Familien sowie die einzelnen Projektphasen fasste Christiane Kaluza-Däschle zusammen. So lehnt sich die 2000-Watt-Familie an das Konzept der 2000-Watt-Gesellschaft an. Ziel: den jährlichen Energieverbrauch in Westeuropa von über 6000 Watt pro Person auf 2000 Watt zu senken. Mit welchem Verhalten und Lebensstil das zu vernünftigen Kosten und ohne Verlust an Lebensqualität möglich ist, wollten die Städte Singen und Radolfzell aufzeigen. Finanziert

wurde die Kampagne von der Sparkasse Singen-Radolfzell.

Im 1. Schritt erhielten die Familien umfassende Hintergrundinformationen von Fachreferenten, wie sie ihren Energie- und CO₂-Verbrauch senken können. Im 2. Schritt sollte eine konkrete Maßnahme umgesetzt

Auch der Erfahrungsaustausch spielte eine bedeutende Rolle. Ich war erstaunt über das gute Vorwissen der Teilnehmer und die vielen tollen Diskussionen.
(Kaluza-Däschle, städtische Umweltschutzstelle)

wurden (SINGEN kommunal berichtet ausführlich). Auch der Erfahrungsaustausch spielte eine bedeutende Rolle. „Ich war erstaunt über das gute Vorwissen der Teilnehmer und die vielen tollen Diskussionen“, so Kaluza-Däschle.

Moderator Reinhard Zedler dankte allen, die dabei waren, ein besonderes Dankeschön ging an Andrea Grundler, Vertreterin der Sparkasse Singen-Radolfzell, sowie die Refe-

renten Rafael Horn, Friedhelm Maßong und Dorothee Nagel. Auch von Sparkassen-Seite zeigte man sich mit den Projekt-Resultaten sehr zufrieden. Andrea Grundler betonte, alle sollten am Ball bleiben, denn das Schwere an Umweltthemen sei, „dass sie kontinuierlich fortgeführt werden müssen“.

Dann wurden die anwesenden Teilnehmer gebeten, ihre Vision einer 2000-Watt-Familie auf Papier zu malen. Hier kam ziemlich schnell einiges zusammen: Eine 2000-Watt-Familie wohnt in einem begrünten Haus mit Sonnenkollektoren und einer Photovoltaikanlage, nutzt Car-Sharing, setzt auf Ökostrom und LED-Lampen statt Glühbirnen, isst wenig Fleisch, kauft die Kleidung hauptsächlich im Second-Hand-Laden und fährt mit dem Fahrrad. Um das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft zu erreichen, müsse aber auch die Gesellschaft allgemein „effizienter mit den Ressourcen umgehen und die Nutzung der Erneuerbaren Energien vorantreiben“.

Reinhard Zedler stellte die Frage, in welchen Bereichen sich die Familien ein stärkeres Engagement von den

Städten Singen und Radolfzell wünschten. Hier wurde vorgeschlagen, die Fahrradkarte für den öffentlichen Verkehr zu reduzieren oder ganz abzuschaffen und die Stelle eines Energiebeauftragten zu schaffen, der in die Haushalte geht und vor Ort den Menschen Tipps zum Energiesparen gibt.

Rafael Horn, Fachreferent für den Bereich Konsum, hielt einen kurzen Motivationsvortrag, in dem er betonte, dass ein umweltbewusster Lebensstil dann besonders erfolgreich sein kann, wenn der Fokus nicht auf Anstrengungen und Verzicht liegt, sondern auf dem Streben nach Glück. Sein Rat: Sich darauf zu besinnen, was einen persönlich glücklich macht bzw. was man gut kann und sich vor jeder Kaufentscheidung die Frage zu stellen, „ob das glücklicher macht!“.

Weblinks zum Thema:
www.singen.de,
www.nowatlanis.ch,
www.2000watt.ch



Amtlicher Stimmzettel

für den Bürgerentscheid in Singen
am 22. Juli 2012

Sie haben 1 Stimme

Wenn Sie mehr als 1 Stimme abgeben, ist der Stimmzettel ungültig!

Bitte nur das Wort "Ja" oder das Wort "Nein" durch eindeutige Weise (z.B. Kreuz) im entsprechenden Kreis kennzeichnen.

Frage:

„Sind Sie dafür, dass der Beschluss vom 24. April 2012 über die Beteiligung der HBH-Kliniken an einer gemeinsamen kommunalen Krankenhausträgersgesellschaft zu den vorliegenden vertraglichen Bedingungen

(Gesellschaftsanteil HBH-Kliniken 24%, Konstanz 24%, Landkreis Konstanz 52%; jährliche Zinsauszahlungen aus der Unternehmensbewertung an die Anteilseigner HBH-Kliniken ca. 214.000,- €, Konstanz ca. 190.000,- €, Landkreis Konstanz 0,- €)

aufgehoben wird?“

JA NEIN

Bürgerentscheid am 22. Juli 2012

Wichtiger Termin: Briefwahl

Achtung: Die Briefwahlunterlagen können nur noch bis Freitag, 20. Juli, 18 Uhr, beim Wahlamt der Stadt Singen beantragt werden. Bei der Beförderung der Wahlbriefe mit der Post ist zu beachten, dass der Wahlbrief bis Donnerstag, 19. Juli 2012, abgeschickt wird; nur dann ist gewährleistet, dass der Wahlbrief noch rechtzeitig beim Wahlamt der Stadt Singen eingeht. Den Wahlbrief kann man auch direkt bei der Stadtverwaltung Singen, Hohgarten 2, einwerfen. Dort muss er bis **spätestens 22. Juli 2012, 18 Uhr, eingegangen sein.**

So stimmen Sie im Wahllokal am 22. Juli 2012 ab

- In welches Wahllokal Sie gehen müssen, entnehmen Sie der Wahlbenachrichtigung. Nur in dem dort aufgeführten Wahlraum können Sie Ihr Wahlrecht ausüben.
- Sie bringen Ihre Wahlbenachrichtigung mit Ihrem Ausweis/Reisepass mit. Falls Sie Ihre Wahlbenachrichtigung nicht greifbar haben, genügt auch der Ausweis/Reisepass.
- Sie legen Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Ausweis/Reisepass vor und erhalten einen Stimmzettel.
- Jede/r Wähler/in hat **eine Stimme**. Sie geben Ihre Stimme in der Weise ab, dass Sie auf dem Stimmzettel in einem der bei den Worten Ja und Nein befindlichen Kreise ein Kreuz einsetzen oder durch eine andere Art der Kennzeichnung des Stimmzettels eindeutig zu erkennen geben, ob Sie die gestellte Frage bejahen oder verneinen wollen.
- Sie gehen in eine Wahlkabine, füllen den Stimmzettel aus und falten ihn dort so, dass Ihre Stimmbgabe nicht erkennbar ist.
- Sie legen Ihre Wahlbenachrichtigung oder Ihren Ausweis/Pass vor und werfen den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne.

Zugänglichkeit der Wahllokale

Die Stadt Singen weist darauf hin, dass **nicht alle Wahllokale behindertengerecht erreichbar** sind. Auf der Wahlbenachrichtigung kann man anhand des dort aufgedruckten Piktogramms entnehmen, ob das Wahllokal behindertengerecht erreichbar ist. Wahlberechtigte, die aufgrund körperlicher Gebrechen ein Wahllokal nicht aufsuchen können, werden gebeten, bei Bedarf **bis Freitag, 20. Juli 2012, 18 Uhr**, Briefwahlunterlagen beim Wahlamt, Rathaus, Hohgarten 2, Zimmer 331, anzufordern, um das Wahlrecht ausüben zu können.

Einladung zur Wahl-Info im Ratsaal

Unmittelbar nach Schließung der Wahllokale am kommenden Sonntag, um 18 Uhr startet im Ratsaal des Rathauses eine Wahlinformations-Veranstaltung. Dabei werden wir Sie laufend über die Ergebnisse in den einzelnen Singener Wahlbezirken informieren. Diese werden direkt in verschiedene Computergraphiken eingearbeitet und auf einer Leinwand anschaulich dargestellt. Damit bieten wir bis zur Feststellung des Endergebnisses eine umfassende Information über alle Daten und Fakten rund um den Bürgerentscheid. **Die Veranstaltung ist öffentlich. Sie sind herzlich eingeladen, dabei zu sein.** Zudem können sich interessierte Bürger/innen über den aktuellen Stand der Stimmentauszahlung im Internet auf der Homepage der Stadt Singen unter www.singen.de ab 18 Uhr informieren. Unter der Rubrik „Bürgerentscheid am 22.07.2012“ können Sie die aktuellen Zwischenergebnisse sowie das Endergebnis für die Stadt Singen einsehen.

Neue Wahlbezirkseinteilung: Bitte Wahlraum beachten!

Im Bereich der Innenstadt und der Südstadt wurde durch das Wahlamt die Wahlbezirkseinteilung geändert. Für die Wähler/innen ändert sich daher teilweise der Wahlraum, in dem sie ihre Stimme abgeben können. **Wir bitten Sie daher, auf Ihrer Wahlbenachrichtigung vorab nachzuschauen, in welchen Wahlraum Sie gehen müssen, da Sie Ihr Wahlrecht am 22. Juli 2012 nur in dem dort aufgeführten Wahlraum ausüben können.**

Informationen zum Bürgerentscheid

Im Internet unter www.singen.de findet man zahlreiche allgemeine Informationen. Klicken Sie sich einfach ein. Bei Fragen steht auch das Wahlamt der Stadt Singen unter Telefon 85-170 oder 85-176 zur Verfügung.

Burgfest: Unterhaltung und Stimmung vom Feinsten



Rund 15 000 Menschen ließen es sich nicht nehmen, am Sonntag den Singener Hausberg zu erklimmen. Viele Kleinkünstler boten erstklassige Unterhaltung. Die Bands sorgten für mitreißende Stimmung. Die abwechslungsreiche Bewirtung leistete ebenfalls ihren Beitrag für den Wohlfühlfaktor auf dem Hohentwiel. Man muss es sagen wie es ist: Das Burgfest bot einmal mehr jede Menge Vergnügen für Groß und Klein.

Singener Zivilcourage-Preis: OB Ehret und TV-Anwalt Lenßen sind die Schirmherren

Oberbürgermeister Oliver Ehret und TV-Anwalt Ingo Lenßen sind die Schirmherren für den 1. Zivilcourage-Preis in Singen. Es handelt sich um einen Preis für Menschen in unserer Stadt. Jede Bürgerin, jeder Bürger ab 14 Jahren, die/der sich seit August 2011 bis September 2012 im Sinne von Zivilcourage gegen soziale Ungerechtigkeit und für andere Menschen eingesetzt hat bzw. einsetzt, wer ein mutiges Projekt initiiert hat bzw. initiiert, kann sich für den Preis bewerben. Auch Menschen dürfen benannt/nominiert werden.



serer Gesellschaft sein kann und zum Wohl des Gemeinwesens beiträgt.

Zielgruppe/Zielprojekt
Der Zivilcourage-Preis wird jährlich an Einzelpersonen und/oder Personengruppen vergeben, die in der Stadt Singen leben oder hier eine Aktion/ein Projekt initiiert haben. Dabei spielt es keine Rolle, für welche Bereiche oder Länder ein zivilcouragiertes Projekt ausgerichtet ist. Nur der Ursprung muss sich in der Stadt Singen vollziehen haben.

Zeit, Ort und Ablauf
Der Zivilcourage-Preis wird am 10. Oktober 2012 zum 1. Mal in Singen

vergeben. Beginn der öffentlichen Veranstaltung an/in der Scheffelhalle mit buntem Kulturprogramm ist 13.30 Uhr. Es werden die „besten“ Bewerber genannt, ausgewählt von einer Jury. Die Moderation dieses Nachmittages übernimmt TV-Anwalt Ingo Lenßen.

Bewerbung
Die Bewerbung für die Nominierung erfolgt durch das nebenstehende Bewerbungsformular, das sich auch auf der Homepage www.singen.de unter den Menüpunkten „Singener Kriminalprävention“, „Zivilcourage-Preis 2012“ befindet. Außerdem werden Formulare an Schulen sowie Einrichtungen der kommunalen Jugendarbeit verteilt und ausgeteilt. Zu gewinnen gibt es Geld- und Sachpreise (siehe auch Kasten).

Mehr Infos erteilt die Singener Kriminalprävention, Freiheitstraße 2, 78224 Singen, Telefon 85-544, skp.stadt@singen.de



Der Preis soll Mitbürger ehren, die sich mit Mut und Ideenreichtum gegen Unrecht und Gewalt engagiert haben – und soll jedem Einzelnen Mut machen, genau hinzusehen, hinzuhören und angemessen zu handeln. Damit möchte die Singener Kriminalprävention zivilcouragiertes Verhalten in der Öffentlichkeit honorieren. Der Preis soll außerdem zeigen, dass jeder Mensch ein verantwortungsbewusstes Mitglied in un-

Behindertensport: IDM Berlin

Erfolgreiches Singener Duo bei Deutschen Meisterschaften

Die internationalen Deutschen Meisterschaften der Leichtathleten mit Behinderung wurden im Ludwig-Jahn-Sportpark in Berlin ausgetragen. Vergangenes Jahr war Singen der Austragungsort. Zwei Organisatoren von damals nahmen auch selbst an den Wettkämpfen teil. Auch diesmal wollten es Oswald Ammon und Dirk Beer von der Behinderten- und Herzsportgruppe Singen (BHS Singen) sportlich wissen – mit Erfolg.

Auch diesmal wollten es Oswald Ammon und Dirk Beer von der Behinderten- und Herzsportgruppe Singen (BHS Singen) sportlich wissen – mit Erfolg.

sönliche Bestleistung, was ihm den 2. Platz einbrachte.

Im Speerwurf erzielte er konstant um die 40 Meter und gewann den Wettbewerb deutlich mit 40,16 Metern.

seiner Bestweite (12,82 Meter). Er gewann damit die Goldmedaille. In einer guten Serie stieß er zudem die Kugel auf 5,72 Meter, was ebenfalls eine sehr gute Weite darstellt. Auch hier freute er sich über den 1. Platz.

Spannung dann im 100-Meter-Lauf. Beer erwischte einen optimalen Start, der an der Grenze zum Fehlstart war. Nach etwa 60 Metern pirschte sich ein Kollege an ihm vorbei, doch Beer konnte nach einem spannenden Rennen wenige hundertstel Sekunden Vorsprung ins Ziel retten. Mit 14,16 Sekunden lief er die beste Zeit seit zwei Jahren und gewann auch hier Gold.

Bei den Rollstuhlfahrern – Senioren M40/60 (offen-b-Tec.) – warf Oswald Ammon den Diskus auf gute 12,64 Meter und kam dabei in den Bereich

Bei den Senioren M 40 war Dirk Beer vertreten. Im Standweitsprung gelang ihm mit 2,52 Meter eine per-

Internationales Projekt „Go & Learn“ gestartet

Was ist das Besondere am Arbeiten in Deutschland? Wie geht es in einem belgischen Unternehmen zu? Was kann man von der ungarischen Unternehmenskultur lernen? Um Fragen wie diese zu beantworten, können künftig Schüler, Studenten, Auszubildende, Arbeitnehmer und Touristen am Projekt „Go & Learn“ teilnehmen. Aus der Vierländerregion Bodensee sind die Bodensee Standort Marketing GmbH und die Translake GmbH beteiligt. Die internationalen Partner kommen aus Italien, Belgien, Ungarn, Slowakei, Polen und Deutschland.

Die Vierländerregion Bodensee hat hier weitere Möglichkeiten, sich innerhalb Europas als attraktiver Standort für Fachkräfte zu positionieren. Dies hilft künftig bei der Vermarktung des Wirtschaftsstandorts und bei der Anwerbung von Fachkräften in die Vierländerregion.

(Thorsten Leupold, Geschäftsführer Bodensee Standort Marketing GmbH)

Bereitschaft auf Arbeitssuche in den europäischen (Nachbar-)ländern wecken. Gefördert werden soll die Mobilität der Europäer zwischen den europäischen Staaten – denn nicht jeder lebt wie die Bodenseeanrainer in einer Vierländerregion mit täglichem Kontakt zu den Nachbarn, einem regen Austausch und vielen Grenzengängen.

„Für die Bodenseeregion ist das Projekt eine große Chance“, so Thorsten Leupold, Geschäftsführer der Bodensee Standort Marketing GmbH. „Die Vierländerregion Bodensee hat hier weitere Möglichkeiten, sich innerhalb Europas als attraktiver Standort für Fachkräfte zu positionieren.“

Dies helfe künftig bei der Vermarktung des Wirtschaftsstandorts und bei der Anwerbung von Fachkräften in die Vierländerregion Bodensee.

einen detaillierten Einblick in die Arbeitsweisen, Produktwelten, Technologien, aber auch die Unternehmenskultur der dort ansässigen Unternehmen erhalten.

Am Ende des Projekts wird klar sein, wie diese Betriebsbesuche nutzbringend und mit hoher Qualität organisiert werden können.

Das Projekt will neugierig auf andere Länder in Europa machen und die

Kontakt für weitere Informationen zum Projekt: www.bodensee-standortmarketing.com/go-learn.html

Im Rahmen des über Leonardo geförderten EU-Projektes Go & Learn wird ein internationaler Katalog an Studienaufenthalten und Betriebsbesuchen zusammengestellt. Auf die Liste kommen kleine und mittlere Unternehmen aus den Ländern der Projektpartner. Programmteilnehmer haben dann die Möglichkeit, die europäischen Nachbarländer zu besuchen und deren Arbeitswelt besser kennenzulernen. Sie können

zivilcourage-preis
2011/2012
singen



Bewerbungsbogen zur Teilnahme am Zivilcourage-Preis 2011/2012

Bewerbung als: Einzelperson 0 Alter _____
Personengruppe 0
Projekt 0

Anschrift

Name _____ Vorname _____

Straße/Nr. _____ Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon/Festnetz _____ Mobil _____

Email _____ Website _____

Situationsbeschreibung

Zeitpunkt/Zeitraum _____ Beteiligte Personen _____

Schilderung der vorgefallenen Situation/des Projektes/der Aktion:

Schicken Sie den Bewerbungsbogen bitte an folgende Adresse:
Singener Kriminalprävention, Freiheitstraße 2, 78224 Singen, Telefon 07731/85-544,
E-Mail: skp.stadt@singen.de, mehr Infos unter www.singen.de

Was ist Zivilcourage?

„Zivilcourage ist der Mut, überall unerschrocken seine eigene Meinung zu vertreten“, ist im Duden-Fremdwörterbuch zu lesen. **Zivilcourage ist, wenn Du...**
• ...auf deine innere Stimme hörst, denn das, was da passiert, ist nicht in Ordnung. Ich sollte etwas dagegen tun. Ich sollte eingreifen, um

die Situation nicht schlimmer werden zu lassen, um sie zu entschärfen.
• ...ein Verhalten anderer als falsch oder ungerecht empfindet und etwas dagegen tut.
• ...dich unsicher fühlst und nicht weißt, ob du erfolgreich sein wirst mit deinem Verhalten, du aber dennoch aktiv wirst.

- ...dich einmischst statt wegzusehen und mit anderen, die in Bedrängnis sind, Solidarität signalisierst.
- ...den Mut hast, für Hilfe zu sorgen, ohne dich selbst in Gefahr zu bringen.
- ...aktiv hinschaust und dich betroffenen fühlst, statt gleichgültig weiterzugehen.

Aus den Fraktionen

CDU

Antrag zum Bericht „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder 2012“; Erweiterung des Beschlussvorschlages: Feststellung des dringenden Platzbedarfs in den Tageseinrichtungen der Singener Ortsteile

In der Sozial-Ausschuss-Sitzung am 11. Juli 2012 und nachfolgender Gemeinderatssitzung am 24. Juli 2012 lautet der Beschlussvorschlages für Kinder 2012“ in TZ.1: Die Bedarfplanung der Tageseinrichtungen für Kinder 2012 gemäß der vorliegenden Analyse und Fortschreibung wird beschlossen.

Die CDU-Fraktion sieht aufgrund der vorliegenden Zahlen und aufgrund von aktuellen Erfahrungsberichten einen zusätzlichen Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen in den Ortsteilen. Die Verwaltung schlägt jedoch keine aktuellen Investitionen und Maßnahmen vor. Deswegen beantragen wir die Erweiterung/Ergänzung des Beschlussvorschlages unter TZ.1 wie folgt: TZ.1: Die Bedarfplanung der Tageseinrichtungen für Kinder 2012 gemäß der vorliegenden Analyse und Fortschreibung wird beschlossen. Der zusätzliche Bedarf an Plätzen in Tageseinrichtungen in den Ortsteilen ist sowohl für Kinder unter 3 Jahren bis Schulleicht aktuell vorhanden und wird hiermit festgestellt. In der nächsten Sitzung des Haushaltsausschusses sowie in den Haushaltsberatungen soll über Investitionen und Maßnahmen beraten werden. Außerdem wurde die Bedarfplanung in den Ortsteilen nicht beraten. Als wichtige örtliche Angelegenheit ist

eine Beratung in den Ortschaftsräten unbedingt geboten.

Marcus König
Stellv. Fraktionsvorsitzender

Antrag zum Geotopschutz (Umweltschutz) „Bohlinger Schlucht“ und „Burgruine Schrotzbürg“ im Rahmen der Diskussion über Standorte von Windkraftanlagen

Die Bohlinger Schlucht (Gemarkung Singen-Bohlingen, Schienerberg) sowie die Burgruine der Schrotzbürg (Gemarkung Öhningen-Schienerberg, Gemarkungsgrenze zu Bohlingen) werden beim Landesamt für Geologie Baden-Württemberg (siehe Internetseite Regierungspräsidium Freiburg) im Geotop-Kataster (Nr.25) geführt und als geotouristisches Highlight beschrieben.

Die Beschreibung im Einzelnen:

Bohlinger Schlucht:
Am Nordabfall des Schienerbergs bilden kleine Bäche, die in die Radolfzeller Aach zwischen Worblingen und Bohlingen einmünden, tiefe und eindrucksvolle Tobel und Schluchten, in denen die Gesteine und Sedimente – es handelt sich vor allem um die der tertiären Oberen Süßwassermolasse, die den Schienerberg aufbauen und in anschaulichen und gut aufgeschlossenen Steilhängen studiert werden können.
Burgruine der Schrotzbürg:
Am nördlichen Steilabfall des Schienerbergs zum Hegaubecken befindet sich die Ruine der ehemaligen Burg Schrotzbürg, eine der ältesten Burgen im Hegau auf einem vorspringenden Sporn über dem Steilhang. Von der Burgruine hat man einen tollen Blick über den Hegau, die Niederung der Radolfzeller Aach sowie über den Zeller See.

schichtliche Bildungen der unbeelebten Natur, die Erkenntnisse über die Entwicklung der Erde und des Lebens vermitteln. Sie umfassen Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien und Fossilien sowie einzelne Naturschöpfungen und natürliche Landschaftsteile. Geotope zeichnen sich durch ihre besondere erdgeschichtliche Bedeutung, Seltenheit, Eigenart und Schönheit aus. Für Wissenschaft, Forschung und Lehre sowie Natur und Heimatkunde sind sie Dokumente von besonderem Wert. Sie bedürfen insbesondere dann, wenn sie gefährdet sind, eines besonderen rechtlichen Schutzes.

Das Regierungspräsidium Freiburg vermerkt weiter, dass das Geotop-Kataster des Landes Baden-Württemberg als fundierte Grundlage für den Planungsbereich und den Umweltschutz dient. Demnach würde das Erstellen von Windkraftanlagen die Geotope in diesem zusammenhängenden, sehr sensiblen Wald- und Umweltverband erheblich gefährden. Insbesondere die Anbindung an das Stromnetz würde einen weiteren immensen Eingriff in die Natur bedeuten – zusätzlich zum Bau der eigentlichen Windkrafttrader.

Wir beantragen:
1. Einen stärkeren Fokus auf die Geotope und den Schutz der Geotope in Bezug auf Planungen der Stadt Singen sowie auf Planungen innerhalb der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft bzw. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverwaltungsverband Hbri. In die entsprechenden Pläne (wie Flächenzonenplan) sollen diese bereits feststehenden, umweltrechtlichen Fakten auf jeden Fall mit aufgenommen werden.
2. Eine zeitnahe Stellungnahme der Stadt Singen zu Punkt 1.

Marcus König
Stellv. Fraktionsvorsitzender

HBK: Neue Kunst in Onkologischer Ambulanz



„Red Chili“ oder „Metamorphosen“, so die Titel der großformatigen Bilder, die Petra Harder (Mitte – hier mit Ausstellungsorganisatorin Beate Zinsmayer und Pfleger Jan Völlner) in der onkologischen Ambulanz des Singener Krankenhauses ausstellt (bis 16. September). Die Werke der Singenerin laden ein, mit den Augen im Bild spazieren zu gehen. Die gelernte Hebamme ist über 20 Jahre freiberuflich im Landkreis tätig und hofft, mit ihrer Kunst die Krebspatienten erfreuen zu können. Und in den Fluren der Intensivstation nehmen fröhliche Bilder von Petra Bernhard (Orsingen-Nenzingen) den Räumen etwas von ihrer Schwere.

Öffentliche Sitzung

des Gemeindevwahlausschusses
Am Abstimmungsontag, 22. Juli 2012, findet ab 19 Uhr im Ratsaal des Rathauses, Hohgarten 2, die öffentliche Sitzung des Gemeindevwahlausschusses zur Er-

mittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses des Bürgerentscheids statt.
Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen.

Öffentliche Sitzung

des Gemeinderats
am Dienstag, 24. Juli, 15 Uhr, im Ratsaal des Rathauses, Hohgarten 2

– Einrichtung eines Einnahmekontos für Fördermittel
7. Beschlussfassung über die Erzählzeit ohne Grenzen ab 2013 – Weiterführung der Literaturreihe

Tagesordnung:

1. Bekanntgabe der in den nicht-öffentlichen Sitzungen der Gremien gefassten Beschlüsse
2. Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Eigenbetriebs Kultur und Tourismus Singen für das Jahr 2011
3. Beschlussfassung über die Mitgliedschaft der Stadt Singen beim Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Baden-Franken (KIVBF)
4. Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Kultur und Tourismus Singen zur Eigenbetriebsgründung am 1. Januar 2011
5. Beschlussfassung über die Verlängerung der Veränderungssperre „1. Änderung „Umschlagbahnhof Singen“ um ein Jahr – Satzungsbeschluss
6. Beschlussfassung über die Neugestaltung Bahnunterführung Rieselinger Straße – Information über das Vorhaben und Bewilligung von außerplanmäßigen Mitteln

8. Beschlussfassung über die Beschaffung einer Abdeckplane für das Aachbad in Singen
9. Beschlussfassung über den Bericht „Bedarfsplanung Tageseinrichtungen für Kinder 2012“ – Bestandserhebung und Fortschreibung der Bedarfsplanung auf der Grundlage der Daten 1. März 2012
10. Beschlussfassung über die Anpassung der Baukostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen und Änderung der Grundsätze der Stadt Singen über die Gewährung von Zuschüssen zum Bau und Umbau von Kindertageseinrichtungen und Kinderkrippen
11. Dringende Vergaben
12. Mitteilungen/Anträge
13. Spenden und Zuwendungen
14. Anfragen und Anregungen

Alle Interessierten sind herzlich zu dieser Sitzung eingeladen. Änderungen bitte dem Aushang im Rathaus entgegen.

Am 27. Juli: BÜZ geschlossen

Wegen einer technischen Umstellung bleibt das Bürgerzentrum Singen am Freitag, 27. Juli, geschlossen.

Aachbad am 25. Juli früher zu

Wegen der Abendveranstaltung „Oropax“ ist das Aachbad am Mittwoch, 25. Juli, ab 19 Uhr geschlossen.

Strom- und Gaszähler werden abgelesen

Im Auftrag der Thüga Energienetze GmbH sind vom 17. August bis 22. September Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Firma „U-Serv“ unterwegs, um bei allen Kunden die Strom- und Gaszähler abzulesen, damit die Jahresverbrauchsrechnung erstellt werden kann. Die Ableser haben einen Ausweis. Kunden, die nicht angetroffen werden, erhalten eine Mitteilungskarte bzw. eine Selbstableserkarte. Man kann dann entweder mit dem Ableser Kontakt aufnehmen oder den Zählerstand selbst in die Karte eintragen und portofrei an die Firma U-Serv schicken. Für Rückfragen steht die Servicenummer 0800 84 83 424 zur Verfügung.

Herzlichen Glückwunsch!

Altersjubilare
Mittwoch, 18. Juli:
Ilse Alwine Wolfram (92), Wilhelmine Kuckzowiak (91), Adolf Anton Prada (86), Berta Josefine Schiller (86), Emmi Gertrud Erdmann (85), Wilhelm Albert Willuweit (83), Karl Theodor Jakob (82), Christel Urseil Lauterwald (82), Otmir Zauner (81).
Donnerstag, 19. Juli:
Gertrud Johanne Torchalla (94), Anton Wachter (92), Herta Brunhilde Berger (87), Karl Bruno Wagner (84), Hans-Jürgen Schröder (81).
Freitag, 20. Juli:
Margareta Greulich (85), Dr. Franz Heinrich Stahlmann (81), Rosemarie Deubelbeiss (80).
Samstag, 21. Juli:
Hilda Presser (94), Eugen Schafheutte (93), Otto Kasper (87), Angelika Ulrike Martha Rackow (85), Eugen Ernst August Roell (83), Lina Theresia Eckert (82), Adham Gilbert (82), Irmgard Anna Schüttler (81).
Sonntag, 22. Juli:
Barbara Videok (88), Edith Friedl (87), Christa Rotheimer (86), Erna Knöpfle (85), Olga Birt (84).

Kirchliches

Gottesdienste im Hegau-Klinikum:
Samstag, 21. Juli, 9 Uhr: Eucharistiefeier
Dienstag, 24. Juli, 7.30 Uhr: Eucharistische Anbetung
14.15 Uhr: Atempause-Mittagsgebet
Samstag, 28. Juli, 9 Uhr: Eucharistiefeier

Gottesdienste in der Autobahnkapelle:
Sonntag, 22. Juli, 11 Uhr: Ökumenischer Gottesdienst (Katholischer Diakon Peter Niesporek)
Sonntag, 29. Juli, 11 Uhr: Eucharistiefeier (Katholischer Pfarrer Gebhard Reichert, musikalische Gestaltung: Kirchenchor Mühlhausen)

Öffnungszeiten City-Pastoral
in der August-Ruf-Straße 12a: Montag bis Freitag, 12 bis 17 Uhr. Montags besteht die Möglichkeit der Eucharistischen Anbetung. Alle sind willkommen.

Montag, 23. Juli: Augusta Theresia Ockenfeld (98), Grete Charlotte Erdmann-Schneider (90), Otto Morath (90).
Dienstag, 24. Juli: Elisabeth Anna Gollrad (99), Gerhard Sahlmann (82), Helga Maria Schindler (81), Helene Barta (80), Frieda Zschischang (80).

Ehejubilare
Diamanthochzeit
Donnerstag, 19. Juli: Dinsing, Kurt Karl und Else Edith, geb. Bluhm.
Dochter, Egon und Erika, geb. Gnann.
Goldene Hochzeit
Freitag, 20. Juli: Böddeker, Horst und Ingeborg, geb. Ecke.

Wer nicht möchte, dass sein Geburts- oder Hochzeitstag veröffentlicht wird, sollte sich bitte spätestens 14 Tage vor dem Termin telefonisch beim BÜZ unter 85-600 oder 85-601 melden (8 bis 18 Uhr).

Auf Grundlage des § 29 Absatz 2 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009, sowie des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des § 33 sowie § 73 Absatz 7 des Gesetzes zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz – NatSchG) hat der Gemeinderat der Stadt Singen am 27. März 2012 folgende Satzung beschlossen.

§ 1
Schutzzweck
Zweck dieser Satzung ist es, Bäume im Sinne von § 33 Absatz 2 Nr. 1 c) NatSchG,

1. zur Sicherung
- a) der Entwicklung oder Wiederherstellung eines ausgewogenen Naturhaushaltes,
- b) von Flächen für die Naherholung,
- c) von Lebensstätten bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten,

Art (baumart)	Art (baumart)	Umfang
Alnus	Alnus	100
Castanea	Castanea	100
Malus	Malus	100
Prunus	Prunus	100
Quercus	Quercus	100
Tilia	Tilia	100
Ulmus	Ulmus	100
Viburnum	Viburnum	100
Yucca	Yucca	100
Zinnia	Zinnia	100
... (andere Arten)

Nicht aufgeführte Arten werden entsprechend ihrer Wuchseigenschaften eingeordnet. Liegt der Kronenansatz unter dieser Höhe, so ist der Stammumfang unter dem Kronenansatz maßgebend. Bei mehrstämmigen Gehölzen (Bäume und Sträucher) muss der Einzelumfang eines Stammes in einem Meter Höhe mehr als 30 Zentimeter betragen.

- (2) Ohne Begrenzung auf einen bestimmten Stammumfang sind die folgenden Gehölze geschützt:
 1. alle Alleebaumpflanzungen
 2. Gehölze, deren Anpflanzung mit Mitteln der Stadt Singen gefördert wurde, insbesondere hochstämmige Obstbäume
 3. behördlich angeordnete Ersatzpflanzungen nach § 7 dieser Satzung
 4. Gehölze, die durch Festsetzungen eines Bebauungsplanes geschützt sind.
- (3) Von den Bestimmungen dieser Satzung sind ausgenommen:
 - a) Bäume in Baumschulen und Gärtnereien soweit sie erwerbsgärtnerisch genutzt werden
 - b) Wald im Sinne des Landeswaldgesetzes oder für Gehölze auf forstwirtschaftlich genutzten Flächen
 - (4) Die weitergehenden Beschränkungen in Natur- und Landschaftsschutzgebieten, sowie für Bäume, die als Naturdenkmale unter Schutz gestellt sind, bleiben unberührt.
 - (5) Artenschutzrechtliche Bestimmungen, insbesondere die Regelungen unter Verboten (§ 44 Absatz 1, BnatSchG), Ausnahmen (§ 45 Absatz 7 BnatSchG) und Befreiungen (§ 67 BnatSchG) bleiben unberührt.
 - (6) Schutzbestimmungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

§ 3
Schutz- und Pflegemaßnahmen
(1) Die geschützten Bäume sind artgerecht zu pflegen und ihre Lebensbedingungen so zu erhalten, dass ihre gesunde Entwicklung und ihr Fortbestand langfristig gesichert bleiben. Bei Baumaßnahmen sind gefährdete Baumeile durch geeignete Maßnahmen entsprechend der DIN 18920 („Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen“) bzw. der RAS-LP 4 („Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen“) vor Beschädigungen zu schützen.

(2) Pflanzungs-, Schutz- und Pflegemaßnahmen müssen nach der jeweils gültigen Baumpflegerichtlinie (FFL = Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau e.V.), möglichst von geschultem Baumpflegerpersonal und/oder nach Beratung durch die

Satzung über den Schutz von Bäumen

- d) von Biotopvernetzungselementen,
2. zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- oder Landschaftsbildes sowie zur Erhaltung des Kleinklimas,
3. zur Abwehr schädlicher Einwirkungen,
4. aus landeskundlichen oder kulturellen Gründen, unter Schutz zu stellen.

§ 2
Schutzgegenstand

(1) In der Stadt Singen/Hohentwiel werden die in § 2 Absätze 1 und 2 näher beschriebenen Bäume des Gemeindegebiets außerhalb des Waldes unter Schutz gestellt.

Art (baumart)	Art (baumart)	Umfang
Alnus	Alnus	100
Castanea	Castanea	100
Malus	Malus	100
Prunus	Prunus	100
Quercus	Quercus	100
Tilia	Tilia	100
Ulmus	Ulmus	100
Viburnum	Viburnum	100
Yucca	Yucca	100
Zinnia	Zinnia	100
... (andere Arten)

Stadt Singen durchgeführt werden.

§ 4
Verbote

- (1) Es ist verboten, geschützte Bäume zu entfernen, zu zerstören, zu beschädigen oder ihren Aufbau wesentlich zu verändern. Eine wesentliche Veränderung des Aufbaus liegt vor, wenn an geschützten Bäumen Eingriffe vorgenommen werden, die das charakteristische Aussehen erheblich verändern oder das weitere Wachstum beeinträchtigen können. Dies betrifft auch die Beseitigung von Stämmlingen und von Starkstämmen mit einem Durchmesser von mehr als zehn Zentimeter am Astansatz.
- (2) Verboten sind auch Maßnahmen und Handlungen im Wurzel- oder Kronenbereich geschützter Bäume, die zur Schädigung oder zum Absterben des Baumes führen können. Verboten ist insbesondere:
 - a) den Wurzelbereich mit einer Wasser undurchlässigen Decke (zum Beispiel Asphalt, Beton, geschlossene Pfasterdecke) zu befestigen,
 - b) Verfestigung der Bodenoberfläche durch das Abstellen von Kraftfahrzeugen und anderer Maschinen, sowie das Lagern von Abfällen jeglicher Art,
 - c) Abragungen, Ausschachtungen (zum Beispiel durch Ausheben von Gräben) oder Aufschüttungen vorzunehmen,
 - d) Salze, Säuren, Öle, Laugen oder Farben zu lagern, auszuschütten oder auszulegen,
 - e) Gase und andere schädliche Stoffe aus Leitungen freizusetzen,
 - f) Unkrautvernichtungsmittel (Herbizide) soweit sich nicht für eine entsprechende Anwendung zugelassen sind, auszubringen,
 - g) Streusalze, soweit nicht durch Vorschriften zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit im Winter etwas anderes bestimmt ist, auszubringen.

§ 7
Verpflichtung zu Ersatzleistungen

- (1) Bei Eingriffen, durch die geschützte Gehölze in ihrem Bestand beeinträchtigt oder verändert werden, sind standortgerechte Neuanpflanzungen mit Gehölzen als Ausgleich oder Ersatz für entfernte Gehölze vorzunehmen, soweit dies angemessen und zumutbar ist. Die Neuanpflanzungen müssen die durch die Beseitigung des Gehölzes eingetretenen Funktionsverluste für den Naturhaushalt, das Stadtklima oder das Orts- und Landschaftsbild in ausreichendem Maße ausgleichen oder ersetzen. Die Stadt Singen kann Art und Größe der zu pflanzenden Gehölze festlegen.
- (2) Wer als Grundstückseigentümer oder als Nutzungsberechtigter zu vertreten hat, dass geschützte Bäume beseitigt, zerstört, beschädigt oder in anderer Weise so in ihrem Weiterbestand beeinträchtigt worden sind, dass sie beseitigt werden müssen, ist nach dieser Satzung zu Ersatzleistungen verpflichtet. Die Verpflichtung umfasst eine Ersatzpflanzung. Die Festsetzung einer Ausgleichszahlung ist dann möglich, wenn eine Ersatzpflanzung unzumutbar ist. Die Durchführung der Ersatzpflanzung ist der Stadt Singen mitzuteilen. Die Ermittlung der Ausgleichszahlung richtet sich nach dem Wert des Gehölzes, mit dem die Ersatzpflanzung erfolgen müsste. Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen: Materialkosten Gehölz + 40% Pflanzkosten + 10 Prozent Pflegekosten = Ausgleichszahlung. Die Ermittlung des Betrages für die Ausgleichszahlung bei einer ungenehmigten Fällung richtet sich nach dem Wert des entfernten Gehölzes. Der Betrag wird dabei gemäß den „Aktualisierten Gehölzwerttabellen, begründet von Werner Koch“ errechnet. Die Kosten der Wertermittlung trägt der Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigte.
- (3) Eine ökologisch sinnvolle Neuanpflanzung ist auf der Fläche durchzuführen, auf der das zu Beseitigung freigegebene Gehölz stand. Ist dies unmöglich oder unzumutbar, soll die Neuanpflanzung in der Nähe dieser Fläche erfolgen, wenn dies ökologisch sinnvoll ist und Wechselwirkungen mit der Umgebung berücksichtigt werden.
- (4) Die Verpflichtung zur Ersatzpflanzung eines Gehölzes gilt erst dann als erfüllt, wenn das Gehölz nach Ablauf von fünf Jahren zu Beginn der nachfolgenden Vegetationsperiode angewachsen ist. Ist dies nicht der Fall, so ist der Antragsteller bzw. Grundstückseigentümer/Nutzungsberechtigte zur nachmaligen Ersatzpflanzung verpflichtet. Kontrollen werden von der Stadt Singen durchgeführt. Erforderliche Auflagen werden von der Stadt Singen erteilt.
- (5) Ersatzpflanzungen dürfen in ihrem Aufwuchs oder Weiterbestand nicht beeinträchtigt werden und sind so zu pflegen, dass eine gesunde Entwicklung und der Fortbestand langfristig gesichert bleiben.

§ 8
Anordnung von Maßnahmen

- (1) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte eines Grundstückes bestimmte Maßnahmen zur Erhaltung, Pflege und Entwicklung geschützter Bäume durchführt.
- (2) Die Stadt kann anordnen, dass der Eigentümer oder Nutzungsberechtigte die Durchführung bestimmter Erhaltungs-, Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen an geschützten Bäumen durch die Stadt oder von ihr Beauftragte duldet.
- (3) Die Stadt kann Ersatzpflanzungen nach § 7 dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten eines Grundstückes gegenüber anordnen. Auf § 6 ff PolG wird verwiesen.

§ 9
Haftung der Rechtsnachfolger

Für die Erfüllung der Verpflichtung nach § 7 und § 8 dieser Satzung haftet auch der Rechtsnachfolger des Grundstückseigentümers oder Nutzungsberechtigten.

§ 10
Verwendung von Ausgleichszahlungen

- (1) Die nach dieser Satzung zu entrichtenden Ausgleichszahlungen sind an die Stadt Singen zu leisten.
- (2) Die Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für Gehölzpflanzungen im Geltungsbereich dieser Satzung, nach Möglichkeit in der Nähe des Standorts der entfernten oder zerstörten Bäume, zu verwenden.

fall Befreiung von den Vorschriften dieser Satzung erteilen, wenn

- a) überwiegend öffentliche Belange die Befreiung erfordern,
- b) der Vollzug der Vorschrift zu einer offenbar nicht beabsichtigten Härte führen würde und die Abweichung mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist oder
- c) die Durchführung einer Vorschrift zu einer nicht gewollten Beeinträchtigung von Natur und Landschaft führen würde.

(2) Die Entscheidung über den Befreiungsantrag wird schriftlich erteilt. Die Entscheidung ergeht unbeschadet privater Rechte Dritter und wird mit Auflagen zu Ersatzpflanzungen nach § 7 verbunden. Von den Auflagen kann abgesehen werden, wenn die Erhaltung des Schutzzwecks nach § 1 durch anderweitige Maßnahmen sichergestellt ist.

§ 6a
Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren

Im Zusammenhang mit Bauanträgen erfolgt die Befreiung mit der Baugenehmigung. Vorzulegen ist ein Lageplan nach der Bauvorlagenverordnung, auf dem alle durch diese Satzung geschützten Bäume mit ihrem Standort und Höhe (NN) am Stammfuß eingemessen sind, unter Angabe der Art, der Höhe und des Stammumfangs sowie Kronendurchmessers. Befinden sich auf Nachbargrundstücken ebenfalls geschützte Bäume, die möglicherweise von der Baumaßnahme betroffen sind, ist auf diese hinzuweisen.

§ 11
Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 80 Absatz 1 Nr. 2 NatSchG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. eine nach § 4 verbotene Handlung begeht;
 2. einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 8 zuwiderhandelt;
 3. entsprechend § 6a geschützte Gehölze nicht im Lageplan einträgt;
 4. einer vollziehbaren Anordnung gemäß § 7 Absätze 1 und 2 sowie § 8 zuwiderhandelt.
- (2) Die Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu 50.000 Euro geahndet werden (§ 80 Absatz 3 NatSchG und § 17 Absätze 1 und 2 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

§ 12
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Singen, 18. Juli 2012

gez. Oliver Ehret
Oberbürgermeister der Stadt Singen

Hinweis nach § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, wenn vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Infos für (zukünftige) Tagesmütter und interessierte Eltern

Der Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V. informiert über das Tätigkeitsfeld einer Tagesmutter bzw. Kinderfrau. Es wird Auskunft über die Voraussetzungen, rechtlichen Grundlagen, Bezahlung sowie über die Weiterbildungskurse zur Tagesmutter erteilt.

Die Teilnahme an den Infoveranstaltungen ist unverbindlich und gebührenfrei. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
– **Montag, 23. Juli, 10 Uhr:** Bildungszentrum Singen, Zeiglestraße 4
– **Donnerstag, 13. September, 10 Uhr:** Bildungszentrum Singen

– **Mittwoch, 10. Oktober, 20 Uhr:** Seminarraum des Unweltsamt der Stadt Radolfzell, Fürstenbergstraße 1a
– **Donnerstag, 13. Dezember, 10 Uhr:** Bildungszentrum Singen
Am Samstag, 20. Oktober, beginnt die Tagesmütterqualifizierung (Ba-

siskurs) in Singen (Teilnahme nur nach Anmeldung und nach dem Besuch einer Infoveranstaltung).
Weitere Informationen bei der Beratungsstelle Singen des Tagesmütterverein Landkreis Konstanz e.V., Telefon 07731/793982, E-Mail: singen@tagesmuetterverein.info.

Stadtteile allgemein

SINGEN kommunal
SINGEN kommunal macht vom 8. August bis 5. September Sommerpause, d.h. die letzte Ausgabe erscheint am 1. August und die 1. neue Ausgabe am 12. September.

Beuren an der Aach

Bürgerentscheid
Das Wahllokal zum Bürgerentscheid am 22. Juli ist im Feuerwehrschulungsraum (EG) des Rathauses eingerichtet. Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr. Bitte mitbringen: Wahlbenachrichtigung und gültigen Ausweis (Reisepass).

Kirchengemeinde
Sonntag, 22. Juli, 10.15 Uhr: Wortgottesfeier in der St. Bartholomäuskirche.
Donnerstag, 19. Juli, 16 Uhr: Pfarrer Ruf bringt die Krankenkommunion im „Haus zum Feiernabend“.

Nachmittag der Senioren
Donnerstag, 26. Juli, 15 Uhr: Monatlicher Nachmittag der Seniorengruppe im Gasthaus „Adler“. Alle Seniorinnen und Senioren sind herzlich eingeladen.

Bohlingen

Weinfest
Samstag, 21. Juli, ab 17 Uhr: Weinfest der Trubehüterzeit mit Wein vom Galgenberg auf dem Rathaus und Kirchplatz (bei Regen: Aachthalle). Ab 19 Uhr spielt das Duo „Werner&Werner“, für Speisen und Getränke ist gesorgt.

Fundsache
Ein Schlüssel wurde beim Sportplatz gefunden (abzuholen bei der Ortsverwaltung).

Infoabend zur Windenergie
Mittwoch, 25. Juli, 18 Uhr: Informationsveranstaltung zur Windenergie in der Aachthalle. Referenten: Experten vom Regionalverband-Hochrhein-Bodensee, des Landratsamtes Konstanz, Adam Rosol (Stadtplanung Singen), Thomas Körner (Bezirksgeschäftsführer NABU Bezirksverband Donau-Bodensee) und Beate Müller (solar-complex AG, Singen). Nach den Vorträgen können die Referenten befragt werden. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

Friedingen

Instrumentenvorstellung
Der Musikverein lädt alle Kinder ab sieben Jahren mit Eltern zur Instrumentenvorstellung am Samstag, 21. Juli, um 14 Uhr ins Probeklokal (Nebeneingang Schule gegenüber der Feuerwehr) ein. Sämtliche Instrumente können nach Herzenslust ausprobiert werden. Auch Späterbühne sind herzlich willkommen.

Feierabendhock
Das Akkordeon-Orchester lädt zum Feierabendhock am Mittwoch, 25. Juli, ab 19 Uhr bei der Schule ein (nur bei gutem Wetter). Für Musik, Speisen und Getränke ist gesorgt.

Hausen an der Aach

Abstimmbezirk im Rathaus
Für den Bürgerentscheid „Pro oder Contra Krankenhausbau“ am 22. Juli ist ein Stimmbezirk im Bürgerhaus eingerichtet. Von 8 bis 18 Uhr können stimmberechtigte Bürger ihr Votum abgeben. Briefwähler sollten

die ausgefüllten Unterlagen ab sofort direkt nach Singen ins Rathaus bringen/schicken.

Rentenanträge
Rentenanträge kann man bei der Verwaltungsstelle stellen. Bitte einen Termin vereinbaren.

Türverschluss am Bürgerhaus
Wegen des Kindergartens gibt es an der Eingangstür des Bürgerhauses einen besonderen Schließmechanismus: Entriegelungstaste (links neben der Tür) drücken.

Papiertonne
Donnerstag, 26. Juli: Altpapier.

Kirchliches
Samstag, 21. Juli, 18.30 Uhr: Vora bendmesse.

Straßenfest
Bei gutem Wetter findet am Samstag, 21. Juli, ein Straßenfest zwischen Auf dem Bohl 21 und Kelhofstraße 4 statt. Dieser Straßenabschnitt wird deshalb ab 16 Uhr gesperrt.

Schlatt unter Krähen

Bürgerentscheid
Das Wahllokal zum Bürgerentscheid am 22. Juli ist im Klassenzimmer (EG) des Rathauses eingerichtet. Wahlzeit: 8 bis 18 Uhr. Bitte mitbringen: Wahlbenachrichtigung und gültigen Ausweis (Reisepass).

St. Johanneskirche
Sonntag, 22. Juli, 10.15 Uhr: Hl. Messe.

Neue Kurse: Indoor Cycling
Ab Dienstag, 11. September (8 bis 19 Uhr), und Sonntag, 16. September (10.30 bis 11.30 Uhr), beginnen neue Indoor Cycling Kurse (zehn Einheiten) in der Hohenkrähenhalle. Kosten: 70 Euro pro Kurs. Anmeldung und Infos bei Angelika und Sandra Oexle, Telefon 949840.

PTSV-Fußball
Jochen Metzger und Christoph Hugeschmidt trainieren ab 19. Juli die Aktiven der Abteilung Fußball des PTSV Nordstern Singen-Schlatt. Neue Mitspieler können gerne beim Training am Dienstag und Donnerstag ab 19 Uhr mitmachen.

Überlingen am Ried

Sonnenbrille
Fundsache: Sonnenbrille (abzuholen bei der Ortsverwaltung).

Papiertonne
Mittwoch, 25. Juli: Altpapier.

Rentner: Grillfest
Sonntag, 22. Juli, ab 14 Uhr: Gemeinsames Grillfest der Rentnergemeinschaften Überlingen und Bohlingen, ein „Siebenschläfer“. Alle Bürger/innen über 65 Jahre sind herzlich eingeladen.

Blockflötenunterricht
In Zusammenarbeit mit der Jugendumikschule Singen möchte der Musikverein ab Oktober eine neue Gruppe (fünf bis zehn Kinder) für Blockflötenunterricht anbieten. Voraussichtliche Unterrichtszeit: Freitagnachmittag im Bürgerhaus. Kosten pro Kind/Monat: ca. 25 Euro zzgl. der einmaligen Anmeldegebühr der Jugendumikschule: 22 Euro. Bei Interesse bitte melden bei Veronika Schoch, Telefon 22282.

Meisterhafte E-Jugend
Die E-Jugend des TSV sicherte sich den Meistertitel in der Bodensee-Kleinfeldstaffel 2. Schon nach den ersten beiden Spielen setzte sich die Mannschaft an die Tabellenspitze und schüttelte die Verfolger vom FC Konstanz ab. Nach dem Gewinn der Herbstmeisterschaft zog kurzzeitig die Mannschaft aus Öhningen-Gaienhofen am späteren Meister vorbei, hielt sich aber lediglich zwei Spieltage auf Platz 1. Nach Wiedererobierung der Tabellenführung sicherten sich die 15 Überlinger Spielerinnen und Spieler bereits am

Wessenbergsschüler: Sieger beim Kreissporttag



Im Fußballturnier der Förderschulen beim Kreissporttag in Steißlingen holten sich die Schüler der Wessenbergsschule zum 4. Mal in Folge den 1. Preis. Das erfolgreiche Training der Lehrer Georg Gebhardt und Jens Grund hat Früchte getragen: Die Schüler spielten sehr engagiert, gleichzeitig aber auch fair. Die Wessenbergsschule freut sich mit ihren Fußballern (von links) David Heisrath, Jannik Mayer, Deniz Yildiz, Seyit-Ali Batmazoglu, Hektor Basha, Lukas Pinto Belo, Benjamin Demirov, Kevin Singh.

drittletzten Spieltag nach einem schwer umkämpften Auswärtssieg die Meisterschale. Die Trainer waren Jochen Gnädig, Emin Tugrul und Uwe Wiedenbach; Betreuer: Nico Mayer. Die erfolgreichen Spieler: Johannes Kulcsar, Patrick Brutscher, Jonas Gnädig, Daniel Weiß, Julia Kahl, Elias Meier, Etienne Häusler, Efe Tugrul, Moritz Kucharz, Felix Wagenbrenner, Felix Dietsche, Elias Siegel, Noah Mendes, Lukas Handloser und Nico Bassler. Der TSV gratuliert der Mannschaft ganz herzlich.

Sportheim
Das Sportheim „Zum Siebenschläfer“ macht vom 23. Juli bis einschließlich 13. August Sommerpause.

Glascontainer: Einwurf-Zeiten
Das Einwerfen von Altglas in die bereitgestellten Container ist nur zwischen 7 Uhr morgens bis 20 Uhr abends erlaubt. An Sonn- und Feiertagen ist es ganz untersagt.

- Wichtige Telefonnummern**
- Feuerwehr/Rettungsdienst: 112
 - Polizei: 110
 - Polizeirevier Singen: 07731/888-0
 - Krankentransport: 19222
 - Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst: 07731/19292
 - Ärztlicher Bereitschaftsdienst: 01805/19292350

IMPRESSUM
Herausgeber von SINGEN KOMMUNAL: Stadtverwaltung Singen (Htwl.), Hohgarten 2, 78224 Singen. Redaktion: Axel Huber (verantwortlich), Lilian Gramlich, Heidemarie-G. Klaas, Telefon 85-107, Telefax 85-103, E-Mail: presse.stadt@singen.de

WOCHENBLATT SINGEN www.SINGEN.de Die ganze Stadt auf einen Klick

Kleine Gäste zu Besuch
Schülerbesuch vom Atlantik

Steißlingen (Ie). Dass es in einer Städtepartnerschaft wichtig und richtig ist, wenn sich diese nicht nur auf die Erwachsenen erstreckt, sondern wenn auch die Schulkinder mit in die Partnerschaft einbezogen werden, haben Steißlingen und Saint Palais sur Mer auch in diesem Jahr wieder mit einer Aktion bewiesen, die vom Deutsch-Französischen Jugendwerk Berlin bezuschusst wurde. Am Montag letzter Woche trafen 32 Kinder aus Saint Palais mit ihrem Lehrer Jean-Marie Gauthier in Steißlingen ein, wo sie von ihren Gasteltern, Schulfreunden und dem DFC herzlich begrüßt wurden. Die kleinen französischen Gäste im Alter zwischen 9 und 11 Jahren waren alle privat in Familien untergebracht. Um das deutsche Schulsystem zu erkunden, die Sprache zu lernen

und nicht zuletzt um Freundschaften zu schließen, nahmen die französischen Kinder vormittags am Unterricht der Steißlinger Schule teil. Am Nachmittag hieß es dann, unter der Regie des DFC »Land und Leute kennenlernen«. Dazu gehörten auch ein Besuch auf dem Uhu-Gut von Hans-Peter Binder in Wiechs, im Fastnachtmuseum auf Schloss Langenstein, im Steinbruch in der Lochmühle, den Pfahlbauten und der Birnau. Auch Bürgermeister Ostermaiers Bienenstock durfte – in Schutzanzügen – aus der Nähe besichtigt werden. Nach einem bunten Familienabend am Schafstall von Rainer und Steffi Streit traten die kleinen französischen Gäste, mit vielen neuen Eindrücken beladen, am Montagmorgen in aller Frühe wieder die lange Heimfahrt zum Atlantik an.



Was sie inzwischen alles an Sitten und Gebräuchen in der Sprache des jeweils anderen Landes im freiwilligen Sprachunterricht gelernt haben, demonstrierten die Kinder von der Atlantikküste und ihre Freunde aus Steißlingen am Samstag bei einem gemeinsamen Auftreten für die Gasteltern in der Schule. sub-Bild: le

Fusion ist vollzogen

Singen (of). Aus den beiden Fußballvereinen »ACREI« und Polisportiva ist am Donnerstagabend der fusionierte Fußballverein »FC Italia ACREI Polisportiva Singen e. V.« geworden. Das haben 47 Mitglieder von Polisportiva mit einer Gegenstimme und etwa 50 ACREI-Mitglieder einstimmig beschlossen. Allerdings musste die ACREI-Versammlung in einem zweiten Anlauf beginnen, da zum Start noch zu wenige stimmberechtigte Mitglieder erschienen waren. Die ordnungsgemäße Abstimmung wurde von Notarin Dr. Eleonore König beurkundet. »Die Fusion wurde seit einem Jahr vorbereitet mit einer Spielgemeinschaft der Jugend«, blickt Vito Guidiciopietro erleichtert zurück. »Die Verschmelzung beider Vereine ist eine gute Tat für Singen und der richtige Schritt, um den italienischen Fußball in der internationalen Stadt attraktiv zu halten. Der zukünftige Sitz des Fußballvereins ist das Vereinsheim von Polisportiva an der Masenstrasse in der Südstadt mit seinem Restaurant. »Unser Vereinsheim haben wir inzwischen an die Stadt Singen zurückgegeben und bringen den Erlös in das Polisportiva-Haus mit ein. Bis im Herbst eine Wahlversammlung stattgefunden hat, führen Vito Guidiciopietro (ACREI) und Domenico Marrella (Polisportiva) gemeinsam den Verein an.



Die D-Jugend-Fußballer des FC Magricos Singen wurden Meister in der Kreisklasse 2. Das erfolgreiche Team: (hintere Reihe, von links) Fabio Baulao, Semih Ibrahimoglu, Arber Sahiti, Antonio Celano, Nadin Lorenz (Sponsorin) Paul Meinzer, Marcel Gardoso, Mitarbeiter Sponsor, Trainer Jorge Brandao, hintere Reihe Co-Trainer Jose Pereira, Daniel Neugebauer, Enzo Leto, Alessandro Brandao, Manuel Pereira, Philipp Brütsch, Raffael, Pascal Czekay. swb-Bild: pr

EDEKA MÜNCHOW MÄRKTE echt gut!
frisch • freundlich • sauber

WEITERE ANGBOTE AUF SEITE 16

Schweinebraten
ohne Knochen aus der Keule
1 kg **4,49 €**
Knüller der Woche

gültig in den Filialen Rielasingen, Moos und Singen.
gültig vom 03.7. - 03.7.2012
so lange Vorrat reicht, Irrtum vorbehalten.